

# Merkblatt zur Gestaltung der letzten Dienstjahre und zum Übergang in den Ruhestand für Pfarrerinnen und Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

---

Hier geben wir Ihnen nochmal eine ausführlichere Übersicht zu den Optionen, die Sie auf diesem Weg haben:

## I. Vor dem Ruhestandseintritt

In Ihrem **Mitarbeitendenjahresgespräch** zwischen dem 58. und 60. Lebensjahr sollten die Themen „Wie gestalte ich meine letzten Dienstjahre“ und „der Übergang zum Ruhestand“ bedacht werden. Es geht darum, wie Sie Ihren ganz persönlichen Weg in dieser Lebensphase gestalten wollen und können.

Neben Ihrem und Ihrer direkten Dienstvorgesetzten gibt es die Möglichkeit, sich im **Personaledezernat** beraten zu lassen.

Bei Fragen zum Dienstrecht ist Referatsleiterin KRR Martina Kilger für Sie ansprechbar [Martina.Kilger@ekmd.de](mailto:Martina.Kilger@ekmd.de) Fon 0361-51800 472.

Bei Fragen zum Personaleinsatz und zur Personalentwicklung ist Referatsleiterin KR Bettina Mühlig für Sie ansprechbar. [Bettina.Muehlig@ekmd.de](mailto:Bettina.Muehlig@ekmd.de) Fon 0361- 51800 471.

Hier einige Fragen und Angebote, die bei diesen Gesprächen eine Rolle spielen könnten:

1. Will und kann ich den Dienst in meinen letzten Dienstjahren unverändert bis zum Schluss fortsetzen? Was gäbe es für **Entlastungsmöglichkeiten** für mich? Wo wäre **Unterstützungsbedarf** nötig?  
(Unterstützung durch einen Pfarrer oder Pfarrerin im Entsendungsdienst im Rahmen einer Kreispfarrstelle für den Entsendungs- und Entlastungsdienst; Teildienst bzw. befristete Einschränkung des Dienstauftrages; Wechsel in eine Kreispfarrstelle für die letzten Dienstjahre etc.)
2. Wie kann ich **gesund bleiben**? (Maßnahmen zur Salutogenese)
3. Gibt es Themen, zu denen ich mich gerne **fortbilden** möchte, vielleicht auch, weil ich mich im Ruhestand mehr damit beschäftigen will?  
([www.ekmd.de/veranstaltungen/fort-undweiterbildungen](http://www.ekmd.de/veranstaltungen/fort-undweiterbildungen))

4. Wann ist der richtige **Zeitpunkt**, in den Ruhestand zu gehen?  
(Regelaltersgrenze mit dem 67. Lebensjahr ab dem Geburtsjahrgang 1964, davor gestaffelt; Antragsaltersgrenze auf vorzeitigen Ruhestandseintritt mit dem 63. Lebensjahr; Hinausschieben des Ruhestandseintritts)
5. Wie hoch wird mein **Ruhegehalt** einmal sein?  
Für Versorgungsauskünfte und Versorgungsbescheide sind im Personaldezernat, Referat P 2 zuständig - geordnet nach den Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens:

Christfried Pfennigsdorf	Buchstaben A - F	Fon 0361/ 51800 477
Heike Schellenberg	Buchstaben G - N	Fon 0361/ 51800 481
Roland Kabisch	Buchstaben O - Z	Fon 0361 /51800 479
6. Wo möchte ich im Ruhestand **wohnen** und wann ist der Zeitpunkt für den Umzug? (Es besteht die Möglichkeit, bis max. 2 Jahre vor Ruhestandseintritt aus der Dienstwohnung auszuziehen.)

Sie werden ab dem 60. Lebensjahr von der Landeskirche zu **Bilanz- und Orientierungstagen in den letzten Amtsjahren** verbindlich eingeladen. Hier haben Sie die Möglichkeit, viele der genannten Themen in den Blick zu nehmen und sich mit anderen auszutauschen.

Dann ist der Zeitpunkt da, dass Sie sich aus dem aktiven Dienst verabschieden. Es ist wichtig, sich vorher mit allen Beteiligten darüber klar zu werden, wie dieser **Abschied gestaltet** werden soll und kann. Einen Abschied gut zu planen hilft Ihnen, den Übergang in Ihre neue Lebensphase aktiv anzugehen und Raum für Neues zu eröffnen.

Bei den meisten dauert es eine Weile, bis sie in ihrem „neuen Stand“ angekommen sind. Lassen Sie sich Zeit für diese große biographische Veränderung. **Reflektieren** Sie für sich oder mit einer (geistlichen) Begleitung: Welche Themen sind mir wichtig geworden? Welche Personen haben mich hilfreich begleitet? Wofür habe ich zu danken, welche Kränkungen muss ich ggf. noch bearbeiten?

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Lebenslauf für Ihre **Personalakte** im Landeskirchenamt freiwillig zu ergänzen. Beim Zurückschauen sortiert sich manches neu. Wollen Sie anderen daran Anteil geben?

## II. Im Ruhestand

Im Ruhestand gibt es viele Formen aktiv zu sein. Das Ordinationsversprechen gilt ihr ganzes Leben lang. In den Gemeinden ist es oft schwer, Vertretungsdienste zu organisieren, wenn der Pfarrer, die Pfarrerin, die ordinierte Gemeindepädagogin, der ordinierte Gemeindepädagoge Urlaub machen möchte, krank wird, in Elternzeit geht ect. Hier sind die häufigsten Möglichkeiten aufgelistet, wie Sie auch im Ruhestand Dienste in Gemeinden übernehmen können.

1. Einzelne Vertretungsdienste in den Gemeinden nach Absprachen vor Ort oder im Kirchenkreis.
2. Übernahme eines zeitlich befristeten Dienstes im Rahmen einer Beauftragung durch den Kreiskirchenrat mit pauschalierem Entgelt (nach der „Handreichung für die Beauftragung von Ruheständlern“)
3. Mitarbeit in der Urlaubsseelsorge oder in der Langzeitseelsorge der EKD
4. Hinausschieben des Ruhestandes im dienstlichen Interesse gemäß § 87a PfdG.EKD
5. Rückkehr in den aktiven Dienst nach Beginn des Ruhestandes (Wiederverwendung) im dienstlichen Interesse gemäß § 95a PfdG.EKD

Das „**Suche und Biete**“ Portal auf der Internetseite der EKM ([www.ekmd.de/service/Älterwerden im Pfarrberuf](http://www.ekmd.de/service/Älterwerden%20im%20Pfarrberuf)) gibt Ihnen die Möglichkeit, mit Dienstesuchenden zusammen zu kommen. Ebenso können Sie einstellen, was Sie gerne anbieten möchten.

In vielen Kirchenkreisen gibt es **Emeritenkonvente**. Vielleicht kann dies eine Gemeinschaft sein, in der Sie Gleichgesinnte treffen, geistliche Stärkung erfahren und eine Möglichkeit zum Austausch finden. Wenn Sie nicht wissen, wer dafür der Ansprechpartner, die Ansprechpartnerin ist, wenden Sie sich bitte an das Büro ihres Kirchenkreises.

Wer regelmäßige Vertretungsdienste übernimmt, wird in der Regel zu den **Konventen** der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst im Kirchenkreis eingeladen.

Das **Pastoralkolleg** bietet jährlich einen Kurs für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand an. Dieser Kurs ist im Programm des Pastoralkollegs aufgelistet.

([www.pk.kloster-druebeck.de](http://www.pk.kloster-druebeck.de))

---

Weitere Informationen und Kontakt:

Pfarrerin Angelika Greim-Harland

Beauftragte für den geistlichen Dienst im Ruhestand in der EKM

[Angelika.Greim-Harland@ekmd.de](mailto:Angelika.Greim-Harland@ekmd.de)

Sachbearbeiterin Anja König

im Landeskirchenamt der EKM

Michaelisstr. 39 99084 Erfurt

Fon 0361 – 51 800 484

Mail [Anja.Koenig@ekmd.de](mailto:Anja.Koenig@ekmd.de)